

Anwendungsbereich:

Diese Betriebsanweisung gilt für den Betrieb und Verkehr mit Flurförderzeugen mit Fahrersitz oder Fahrerstand auf dem gesamten Betriebsgelände durch die beauftragten Staplerfahrer.

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Beim innerbetrieblichen Transport mit Gabelstaplern ergeben sich Gefahren u.a. durch zu hohe Geschwindigkeiten, falsch aufgenommene Last, Überlastung der Stapler oder eingeengte Sichtverhältnisse.
- Benutzen des Staplers durch unbefugte Personen
- Unbeabsichtigtes Ingangsetzen des Staplers
- Um- und Abstürzen des Staplers
- Getroffen werden durch herabfallendes Transportgut
- Anfahren von Personen und baulichen Einrichtungen
- Gefährliche Abgasbestandteile bei Dieselstaplern
- Verätzungen durch Batteriesäure bei beschädigten Batterien oder beim Nachfüllen von destilliertem Wasser (siehe spezielle Betriebsanweisung)



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Benutzung nur durch beauftragte Personen (Mindestalter 18 Jahre, Jugendliche über 16 Jahre nur unter Aufsicht) unter Beachtung der Betriebsanleitung des Herstellers
- Es dürfen nur Stapler mit gültigem Prüfnachweis (Plakette) verwendet werden.
- Täglich vor dem Arbeitsbeginn sind zu prüfen: Fahrgestell, Reifen, Fahrerschutzdach, Antrieb, Betriebs- und Feststellbremse, Lastaufnahmeeinrichtung (einschl. Ketten, Zustand der Gabeln), Lastschutzgitter, Lenkung (Lenkungsspiel max. 2 Finger breit), Hydraulik, Beleuchtung, Warneinrichtung, Batterie bzw. Abgasreinigung.
- Bei Lastaufnahme sind zu berücksichtigen:
 - Freie Sicht
 - Tragfähigkeit nicht überschreiten. Typenschild und Lastschwerpunktdiagramm beachten
 - Last so aufnehmen, dass sich der Lastschwerpunkt so nah wie möglich am Gabelrücken befindet
 - Last soll so nah wie möglich am Gabelrücken anliegen.
 - Hubmast zum Fahrer hin neigen
- Beim Fahren und Transport ist zu beachten:
 - Innerbetriebliche Verkehrsregeln
 - Bei Sichtbehinderung durch Last: rückwärts fahren
 - Vorhandene Fahrerrückhalteeinrichtung (z.B. Sicherheitsgurt) benutzen
 - Tragfähigkeit der Fahrbahn, ggf. auch von Ladeblechen, LKW und deren Anhänger, Aufzügen
 - LKW, Sattelaufleger u.a. vor dem Befahren gegen Wegrollen sichern
 - Last in tiefster Stellung und bergseitig transportieren
 - Mit angemessener Geschwindigkeit fahren
 - Mitnahme von Personen grundsätzlich verboten
 - Keine Last auf Verkehrs- und Rettungswegen, vor Notausgängen, elektrischen Verteilungen und Feuerlöschgeräten abstellen
 - Beim Absetzen der Last ist auf folgendes zu achten:
 - Last nur unmittelbar vor dem Absetzen bei stehendem Stapler anheben oder absenken
 - Hubgerüst nur über der Stapelfläche nach vorne neigen
 - Bei angehobener Last den Stapler nicht verlassen
 - Last nicht auf beschädigten Transport- oder Lagermitteln (z.B. Paletten, Gitterboxen, Container, Behälter, Regale) stapeln
 - Beim Abstellen des Staplers gilt: Gabel absenken, Feststellbremse betätigen, Schlüssel abziehen, Verkehrs- und Rettungswege, Notausgänge, Feuerlöschgeräte usw. freihalten
 - Bei Verwendung von Arbeitsbühnen: Betriebsanweisung Arbeitsbühnen beachten



Verhalten bei Störungen:

- Bei sicherheitsrelevanten Störungen (z.B. an Bremse, Gabel, Hydraulik) Stapler nicht benutzen, Gegen Benutzung sichern und Vorgesetzten informieren

Verhalten bei Unfällen:

- Ruhe bewahren
- Informieren Sie sich, wo Verbandmittel aufbewahrt werden.

- Denken Sie bei einem Unfall daran, nicht nur den Verletzten zu retten und Erste Hilfe zu leisten (Blutung stillen, verletzte Gliedmaßen ruhig stellen, Schock bekämpfen), sondern auch die Unfallstelle abzusichern. Für die Erste Hilfe einen ausgebildeten Ersthelfer heranziehen.- Lassen Sie auch kleinere Verletzungen sofort verbinden.

- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zurechnen ist.

- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter.

- Achten Sie darauf, daß über jede Erste-Hilfe-Leistung Aufzeichnungen, z.B. in einem Verbandbuch, gemacht werden .

Erste Hilfe:



- Ersthelfer heranziehen
- Notruf: 112
- Unfall melden

Instandhaltung, Entsorgung:

- Instandhaltungsarbeiten dürfen nur von hierzu beauftragten fachkundigen Personen oder Fachfirmen durchgeführt werden.

25.08.2026

Datum Unters